

Kommissionsordnung

Neufassung vom 24.02.1993	(Magistratsbeschluss Nr. 096/93)
geändert am 21.07.1993	(Magistratsbeschluss Nr. 353/93)
geändert am 24.08.1994	(Magistratsbeschluss Nr. 359/94)
geändert am 12.03.1997	(Magistratsbeschluss Nr. 071/97)
geändert am 15.10.1997	(Magistratsbeschluss Nr. 346/97)
geändert am 07.02.2001	(Magistratsbeschluss Nr. 044/01)
geändert am 20.06.2001	(Magistratsbeschluss Nr. 188/01)
geändert am 27.03.2002	(Magistratsbeschluss Nr. 094/02)
geändert am 18.12.2002	(Magistratsbeschluss Nr. 394/02)
geändert am 08.10.2003	(Magistratsbeschluss Nr. 309/03)
geändert am 03.05.2006	(Magistratsbeschluss Nr. 123/06)
geändert am 17.05.2006	(Magistratsbeschluss Nr. 141/06)
geändert am 21.03.2007	(Magistratsbeschluss Nr. 078/07)
geändert am 18.07.2012	(Magistratsbeschluss Nr. 237/12)
geändert am 12.12.2012	(Magistratsbeschluss Nr. 475/12)
geändert am 29.01.2014	(Magistratsbeschluss Nr. 026/14)
geändert am 18.01.2017	(Magistratsbeschluss Nr. 001/17)
geändert am 07.06.2017	(Magistratsbeschluss Nr. 155/17)

Aufgrund des § 72 HGO in der Fassung vom 07.05.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), wird folgende Kommissionsordnung erlassen:

§ 1

Begriff und Rechtsstellung

1. Kommissionen im Sinne dieser Kommissionsordnung sind die nach § 72 HGO und anderen rechtlichen Vorschriften gebildeten Kommissionen.
2. Die Kommissionen sind Hilfsorgane des Magistrats. Sie werden nur beratend und empfehlend tätig, sofern ihnen nicht durch Gesetz oder besondere Zuständigkeitsordnung nach § 3 Ziffer 1 dieser Kommissionsordnung für einzelne Angelegenheiten Entscheidungsbefugnis übertragen wird.
3. Der Magistrat kann, wenn der Kommission Entscheidungsbefugnis übertragen wurde, jederzeit diese Entscheidungsbefugnis widerrufen oder Einzelfälle an sich ziehen.

§ 2

Kommissionen

1. Aufgrund des § 72 HGO werden folgende Kommissionen gebildet:
 - a) Ehrungskommission
 - b) Verkehrskommission
 - c) Kommission für Umweltschutz
 - d) Kulturkommission
 - e) Sportkommission
 - f) Kommission zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau
 - g) Sozialkommission

2. Aufgrund gesetzlicher Sonderbestimmungen werden folgende Kommissionen gebildet:

- a) Schulkommission
- b) Beirat für die Volkshochschule der Stadt Offenbach a. M.
- c) Jugendhilfeausschuss
- d) Betriebskommission Eigenbetrieb Stadt Offenbach a. M. (ESO)
- Kommunale Dienstleistungen -
- e) Betriebskommission Kindertagesstätten Offenbach a. M.
- f) Betriebskommission des Eigenbetriebes MainArbeit. Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach

§ 3

Zuständigkeit und Aufgaben

1. Soweit die Zuständigkeit der Kommissionen nicht gesetzlich bestimmt ist, wird sie im Einzelnen in besonderen vom Magistrat zu beschließenden Zuständigkeitsordnungen festgelegt.
2. Die Kommissionen haben die Aufgabe, im Rahmen der Zuständigkeit den Magistrat zu beraten bzw. einzelne Angelegenheit zu entscheiden.

§ 4

Vorsitz

1. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin soweit gesetzlich oder satzungsgemäß nichts anderes bestimmt ist. Er / Sie kann sich im Einzelfall als auch ständig von einem Magistratsmitglied vertreten lassen, das er / sie bestimmt.
2. Führt ein Magistratsmitglied den Vorsitz in ständiger Vertretung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin, greift im Verhinderungsfall die im Dezernatsverteilungsplan getroffene Vertretungsregelung.

§ 5

Sitzungen

1. Die Kommissionen werden vom Vorsitzenden / von der Vorsitzenden zu den Sitzungen eingeladen. In der Zuständigkeitsordnung kann festgelegt werden, in welcher Zeitfolge die Sitzungen abgehalten werden müssen.
2. Die Sitzungen werden von dem Dezernat des Vorsitzenden / der Vorsitzenden bzw. einem von ihm / ihr beauftragten Amt des zuständigen Dezernates vorbereitet. Der / Die Vorsitzende bestimmt den Schriftführer / die Schriftführerin aus den Bediensteten des zuständigen Dezernates im Einvernehmen mit dem zuständigen Dezernenten / der zuständigen Dezernentin.

Für die Kommissionen der Eigenbetriebe

Betriebskommission Eigenbetrieb Stadt Offenbach a. M. (ESO)

- Kommunale Dienstleistungen -

Betriebskommission Kindertagesstätten Offenbach a. M.

Betriebskommission MainArbeit. Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach

werden die Schriftführer / die Schriftführerinnen durch die jeweilige Betriebsleitung benannt.

3. Neben den Kommissionsmitgliedern sind alle Magistratsmitglieder und der Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin zu den Kommissionen einzuladen. Sie haben beratende Stimme.
4. Für den Sitzungsverlauf gilt die Geschäftsordnung des Magistrats.
5. Weicht der Magistrat von den Empfehlungen der Kommission ab, so ist diese in der nächsten Sitzung von dem / der Vorsitzenden hierüber zu unterrichten.

§ 6 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen Kommissionsmitglieder, sofern sie verhindert sind, deren Vertreter / Vertreterinnen.

§ 7 Rechtsstellung der Kommissionsmitglieder

1. Die ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder sind zu Ehrenbeamten / Ehrenbeamtinnen im Sinne der HGO und des Hessischen Beamtengesetzes in ihren jeweils gültigen Fassungen zu ernennen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Kommissionsmitglieder, die nicht zu Ehrenbeamten / Ehrenbeamtinnen berufen werden können, sind in der ersten Kommissionssitzung, an der sie teilnehmen, nach dem Verpflichtungsgesetz und den maßgeblichen Bestimmungen der HGO zu verpflichten; die Zweitschrift der Verpflichtungserklärung wird den bei Amt 10 geführten Akten beigefügt.

2. Schriftstücke, Zeichnungen, Aufzeichnungen über Sitzungen, Auszüge aus Niederschriften usw. sind Eigentum der Stadt Offenbach a. M. und von den Kommissionsmitgliedern so aufzubewahren, dass Unbefugte sie nicht einsehen können.

Kommissionsmitglieder, auch beratende, erhalten Aufwandsentschädigung usw. nach den hierfür geltenden satzungsrechtlichen Bestimmungen, soweit es nicht zu ihren Dienstpflichten zählt, an derartigen Sitzungen teilzunehmen.

§ 8 Beratende Mitglieder

1. An den Sitzungen der Kommissionen können im Einzelfall oder ständig in beratender Funktion sachkundige Verwaltungsangehörige und Mitglieder der Personalvertretungen teilnehmen, soweit der / die Vorsitzende der Kommission dies für tunlich hält.
2. Der / Die Vorsitzende kann im Einzelfall externe Berater / Beraterinnen hinzuziehen.

§ 9 Amtszeit

Die Kommissionsmitglieder werden grundsätzlich für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung berufen. Sondervorschriften bleiben unberührt.

§ 10 Unterkommissionen

Der Magistrat und die Kommissionen können mit Billigung des Magistrats jederzeit für Teilaufgaben der Kommissionen Unterkommissionen bilden. Der / Die Vorsitzende der Kommission ist auch Vorsitzender / Vorsitzende der Unterkommission, es sei denn, der Oberbürgermeister / die Oberbürgermeisterin entscheidet etwas anderes.

§ 11 Zusammensetzung der Kommissionen

Die paritätische Besetzung der Kommissionen mit Ausnahme der „Kommission zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau“ ist anzustreben.

- a) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt, sollen bei der Wahl der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gleich viele Männer und Frauen berücksichtigt werden.
- b) Bei der Wahl der sachkundigen Einwohner / Einwohnerinnen sollen je Kommission gleich viele Männer und Frauen berücksichtigt werden. Die in § 72 (2) HGO vorschlagsberechtigten Organisationen sollen doppelt so viele Männer und Frauen vorschlagen, wie sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zu wählen sind.

1. Kommissionen gemäß § 72 HGO:

a) Ehrungskommission

2 Magistratsmitglieder
6 Stadtverordnete

b) Verkehrskommission

2 Magistratsmitglieder
6 Stadtverordnete
13 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar
1 Vertretung der Verkehrswacht

- 1 Vertretung eines Automobilclubs
auf gemeinsamen Vorschlag des
ADAC, Allgemeiner Deutscher Automobilclub
ACE, Automobilclub Europa
Automobilclubs Offenbach e.V.
Motorsportclubs Offenbach 1926 e.V.
Motorsportclubs Bieber e.V.
- 1 Vertretung des Verkehrsclubs Deutschland
- 1 Vertretung der Offenbacher Taxifunk e.G.
- 1 Vertretung der Industrie- und Handelskammer
- 1 Vertretung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs
- 1 Vertretung der Offenbacher Behindertenverbände (*jetzt:
Sozialverband VdK. Kreisverband Offenbach*)
- 1 Vertretung des Offenbacher Kinderschutzbundes
- 1 Vertretung der Offenbacher Fußgängerverbände
auf gemeinsamen Vorschlag des
Bundes der Fußgänger und des Fuß e.V.
- 1 Vertretung des Ausländerbeirates
- 1 Vertretung der Taxi Union Offenbach e. V.
- 1 Vertretung des Seniorenrats Offenbach
- 1 Vertretung des Behindertenbeirates

Als Fachberater / Fachberaterinnen werden Vertretungen folgender Behörden, Ämter und Betriebe zu den Sitzungen eingeladen:

- Bau- und Planungsamt
- Feuerwehr
- Kommunale Frauenbeauftragte
- Ordnungsamt
- Stadtgesundheitsamt
- Straßenverkehrsamt
- Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Energieversorgung Offenbach AG, Abt. Technische Dienste
- Offenbacher Verkehrsbetriebe GmbH
- Polizeipräsidium Offenbach - Schutzpolizeiabteilung III
- Sozialamt (kommunale Altenplanerin und Behindertenbeauftragte)

c) **Kommission für Umweltschutz**

- 2 Magistratsmitglieder
- 6 Stadtverordnete
- 8 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar
 - 1 Vertretung des Touristenvereins „Die Naturfreunde“
Ortsgruppe Offenbach e.V.
 - 1 Vertretung der Offenbacher Vereinigung für Naturkunde
 - 1 Vertretung des Bundes für Umwelt und Naturschutz e.V.
 - 1 Vertretung des Naturschutzbund Deutschland
 - 1 Vertretung der Lokalen Agenda 21 Offenbach
 - 1 Vertretung der Energiesparinitiative Offenbach
 - 1 Vertretung der Bürgerinitiative Luftverkehr Offenbach
 - 1 Vertretung des Ausländerbeirates

Beratend werden Vertretungen folgender Ämter und Behörden eingeladen:

Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
Amt für Umwelt, Energie und Mobilität
Stadtgesundheitsamt
Bauaufsichtsamt
Stadtplanung und Baumanagement
ESO - Abt. Grünwesen
ESO - Abt. Friedhöfe
SOH - Stadtwerke Offenbach
RP Darmstadt, Abt. Umwelt
Hessen Forst
Deutscher Wetterdienst

d) Kulturkommission

2 Magistratsmitglieder
6 Stadtverordnete
10 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar
4 Vertretungen auf Vorschlag der Kultur treibenden Vereine und
Verbände, Kulturprojekte und Künstler
1 Vertretung der Hochschule für Gestaltung
1 Vertretung des Ausländerbeirates
1 Vertretung des Seniorenrats Offenbach
1 Vertretung der Interessengemeinschaft Bieberer Ortsvereine
1 Vertretung der Interessengemeinschaft Bürgeler Vereine
1 Vertretung der RUK Rumpenheim Kultur e. V.

Bei der Besetzung der Kommission ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen kulturellen Fachgebiete (Musik, Theater, Bildende Kunst, Neue Medien, Stadtgeschichte usw.) gleichmäßig vertreten sind.

e) Sportkommission

2 Magistratsmitglieder
6 Stadtverordnete
6 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar
5 Vertretungen der Offenbacher Sportvereine
1 Vertretung des Ausländerbeirates

f) Kommission zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frau

2 Magistratsmitglieder

6 Stadtverordnete

21 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar

je 1 Vertretung aus den Frauengruppen der in der Stadtverordnetenversammlung tätigen Fraktionen

1 Vertretung des DGB-Kreisfrauenausschusses

1 Vertretung der Frauenselbsthilfe nach Krebs

1 Vertretung des Frauenhausvereins

1 Vertretung von Pro Familia

1 Vertretung der VHS - Frauenbegegnungsstätte

1 Vertretung des Frauenarbeitskreises der Evang. Kirche

1 Vertretung des Frauenarbeitskreises der Kath. Kirche

1 Vertretung des Frauenarbeitskreises der Frei-rel. Gemeinde

1 Vertretung der Evang. Familienbildungsstätte

1 Vertretung des Jugendbildungswerkes der Stadt Offenbach

1 Vertretung des Ausländerbeirates

1 Vertretung der Jüdischen Gemeinde Offenbach

1 Vertretung des Seniorenrats Offenbach

g) Sozialkommission

2 Magistratsmitglieder

6 Stadtverordnete

16 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
und zwar

1 Vertretung der AWO

1 Vertretung des Caritasverbandes

1 Vertretung des DPWV

1 Vertretung des DRK

1 Vertretung des Diakonischen Werkes

1 Vertretung der Jüdischen Gemeinde Offenbach

1 Vertretung der Ärzteschaft auf Vorschlag des Ärztevereins OF e.V.

1 Vertretung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich

1 Vertretung der Seniorenhilfe Offenbach e.V.

1 Vertretung der Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.

1 Vertretung der Stiftung Lebensräume

1 Vertretung aus der Migrationsarbeit (bisher Ausländerbeirat)

1 Vertretung des Freiwilligenzentrums OF

1 Vertretung des VdK

1 Vertretung Frauen helfen Frauen e.V.

1 Vertretung des Seniorenrats Offenbach

2. Kommissionen nach gesetzlichen Sonderbestimmungen

a) **Schulkommission gemäß § 148 Hess. Schulgesetz**

2 Magistratsmitglieder
6 Stadtverordnete

1 Lehrkraft der Grundschulen
1 Lehrkraft der Hauptschulen
1 Lehrkraft der Sonderschulen
1 Lehrkraft der Realschulen
1 Lehrkraft der Gesamtschulen
1 Lehrkraft der Gymnasien
1 Lehrkraft der beruflichen Schulen

Vorschlagsberechtigt sind die vom Schuldezernat zu benennenden Lehrerverbände.

1 Vertretung des Elternbeirates der Grundschulen
1 Vertretung des Elternbeirates der Hauptschulen
1 Vertretung des Elternbeirates der Sonderschulen
1 Vertretung des Elternbeirates der Realschulen
1 Vertretung des Elternbeirates der Gesamtschulen
1 Vertretung des Elternbeirates der Gymnasien
1 Vertretung des Elternbeirates der beruflichen Schulen

Vorschlagsberechtigt ist der Stadtelternbeirat.

1 Vertretung der Schülerversammlung, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

1 Vertretung der Evang. Kirche
1 Vertretung der Kath. Kirche
1 Vertretung der Frei-rel. Gemeinde
1 Vertretung der Jüdischen Gemeinde
1 Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes
1 Vertretung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
1 Vertretung der Industrie- und Handelskammer
1 Vertretung der Kreishandwerkerschaft
3 Vertretungen des Ausländerbeirates

Die für die Stadt Offenbach a. M. zuständigen Schulaufsichtsbeamten / Schulaufsichtsbeamtinnen, drei Vertreter / Vertreterinnen der Interessengemeinschaft Offenbach Schulleitungen (IGOS) sowie ein Vertreter / Vertreterin der beruflichen Schulen werden zu den Sitzungen eingeladen und nehmen an diesen mit beratender Stimme teil.

b) Beirat für die Volkshochschule der Stadt Offenbach a. M.

2 Magistratsmitglieder,
 und zwar
 der zuständige Dezernent / die zuständige Dezernentin
 als Vorsitzende / Vorsitzender und
 ein weiteres Magistratsmitglied
 jeweils 1 Vertretung
 der in der Stadtverordnetenversammlung tätigen Fraktionen
 die Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach a. M.

13 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen,
 und zwar
 1 Vertretung des DGB-Kreisausschusses
 1 Vertretung der Industrie- und Handelskammer
 1 Vertretung der Kreishandwerkerschaft
 1 Vertretung der Evang. Kirche
 1 Vertretung der Kath. Kirche
 1 Vertretung der Jüdischen Gemeinde
 1 Vertretung der Frei-rel. Gemeinde
 1 Vertretung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
 1 Vertretung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
 1 Vertretung des Deutschen Beamtenbundes
 1 Vertretung des Deutschen Lehrerverbandes Hessen
 1 Vertretung des Arbeitsamtes
 1 Vertretung des Ausländerbeirates

Beratende Mitglieder:

2 Vertretungen der nebenberuflichen Kursusleiter / Kursusleiterinnen
 1 Vertretung der Kreisvolkshochschule
 der Leiter / die Leiterin der VHS Offenbach a .M.
 die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen
 (Fachbereichsleiter / Fachbereichsleiterinnen) der VHS Offenbach.

c) Jugendhilfeausschuss

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Offenbach a. M. in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

**d) Betriebskommission Eigenbetrieb Stadt Offenbach a. M. (ESO)
- Kommunale Dienstleistungen -**

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission.

Die Zusammensetzung der Betriebskommission ESO ist im Eigenbetriebsgesetz und in der Satzung für die Betriebskommission in den jeweils gültigen Fassungen festgelegt.

Die zuständige Frauenbeauftragte ist einzuladen; sie hat beratende Stimme.

e) Betriebskommission Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach a. M.

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission.

Die Zusammensetzung der Betriebskommission EKO ist im Eigenbetriebsgesetz und in der Satzung für die Betriebskommission in den jeweils gültigen Fassungen festgelegt.

Die zuständige Frauenbeauftragte ist einzuladen; sie hat beratende Stimme.

**f) Betriebskommission des Eigenbetriebes MainArbeit. Kommunales
Jobcenter Stadt Offenbach**

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission.

Die Zusammensetzung der Betriebskommission MainArbeit.Kommunales Jobcenter Stadt Offenbach ist im Eigenbetriebsgesetz und in der Satzung für die Betriebskommission in den jeweils gültigen Fassungen festgelegt.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die geänderte Kommissionsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Offenbach a. M., den 07.06.2017

- Der Magistrat -



H. Schneider
Oberbürgermeister